

STAATSTREICH MIT BEIHILFE DER BANKEN

Parlamente,
Regierungen und
Gerichte
agieren gegen
das Volk

Liebe Leserinnen und Leser

Vor einem Jahr erhielten Sie einen Flyer mit dem Titel «Die stille Veränderung von Behörden und Ämtern zu Privatfirmen». Darin wurden Ihnen die Umstände und Folgen dieser illegalen Umwandlung unserer staatlichen Institutionen und Organe erklärt.

Zur Erinnerung²: Obwohl die Privatisierung von langer Hand vorbereitet wurde, verleugnet die Politik diese Tatsache gegenüber der Öffentlichkeit immer noch. Mit dem Fusionsgesetz (SR 221.301), welches per 2004 in Kraft trat, hat das Bundesparlament entsprechende Weichen gestellt und in Artikel 1 ausdrücklich festgehalten:

Ferner legt es die privatrechtlichen Voraussetzungen fest, unter welchen Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können.

PIKANT DARAN

Mit der heimlichen Umwandlung erlosch auch die Berechtigung zum hoheitlichen Handeln, das heisst, diese Firmen verfügen über keinerlei hoheitliche Legitimation, etwas obrigkeitlich zu verfügen, einzufordern oder durchzusetzen.

Sie täuschen eine solche Berechtigung nur vor. Die Privatfirmen, die sich heute «Behörden und Ämter» nennen, leugnen diese Tatsache konsequent.

Diese Firmen sind zwar in den Handelsregistern mit denselben Namen eingetragen, die vormals unsere staatlichen Organe und Institutionen trugen. Doch dies bleibt gegen aussen verdeckt. Sie sind nur in den privaten Wirtschaftsdatenbanken öffentlich einsehbar – als sogenannte «Government Industry». Dun & Bradstreet Schweiz AG hat erklärt, woher sie diese Daten hat⁴, die auch den Inkassofirmen und damit den Banken bekannt sind.

Für solche Umwandlungen staatlicher Institutionen wäre das Volk jedes Mal zwingend zu befragen gewesen.

Doch entsprechende Volksentscheide erfolgten nie. Das heisst, die Privatisierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Kantone und Gemeinden und ihrer verschiedenen Organisationseinheiten (Gerichte, Polizei, KESB, Parlamente etc.) wurden illegal vollzogen. **Es war ein Staatsstreich von oben.**

Der Zürcher Kantonsrat beweist, dass die Parlamente davon Kenntnis haben. Er hat die Firma «Kantonsrat während des Ratssitzungen» als Mutter- bzw. Tochtergesellschaft gegründet.³

KANTONSRAT WÄHREND DES RATSSITZUNGEN

PARENT

Doing Business As:

Kantonsrat während des Ratssitzungen

Company Description:

Kantonsrat während des Ratssitzungen is located in Zürich, ZÜRICH, Switzerland and is part of the Executive, Legislative, and Other General Government Support Industry. Kantonsrat während des Ratssitzungen has 45 total employees across all of its locations and generates \$5.93 million in sales (USD). (Employees and Sales figures are modelled). There are 7,153 companies in the Kantonsrat während des Ratssitzungen corporate family.

www.dnb.com

In diesem illegalen Spiel nehmen vor allem die Gerichte eine führende Rolle ein. Zusammen mit den Parlamenten und Regierungen agieren sie gegen das Volk und das Gemeinwohl.

Wie dies funktioniert, siehe folgende Seite.

1 www.brunner-architekt.ch → Politik → Div. Korrespondenzen ab 2020 → Flyer, vom 5. März 2021

2 www.hot-sips.com → Links, weitere Unterlagen → Grundlageninfo

3 www.monetas.ch und www.dnb.com

4 www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Stellungnahme der Dun & Bradstreet Schweiz AG zur Herkunft der Daten auf ihrer Wirtschaftsdatenbank, vom 30. November 2021

OBERGERICHT DES KANTONS ZÜRICH

STATE OWNED
COMPANY

Doing Business As

Obergericht des Kantons Zürich

Company Description

Obergericht des Kantons Zürich is located in Zürich, ZÜRICH, Switzerland and is part of the Legal Services Industry. Obergericht des Kantons Zürich has 9 employees at this location and generates \$707,409 in sales (USD). (Employees and Sales figures are modelled).

www.dnb.com

OBERGERICHT DES KANTON ZÜRICH

JOINT STOCK
COMPANY

Doing Business As

Zentrale Inkassostelle der Gerichte

Year Started

2012

www.dnb.com

Diese Zweigniederlassung ist seit Sommer 2021 nicht mehr öffentlich einsehbar aufgeführt.

Das Obergericht des Kantons Zürich – es wurde spätestens im Jahre 2012 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und ist wie viele andere Gerichte eine illegal gegründete Firma – hat dem Verfasser vor Jahren bereits zweimal über das Betreibungsamt «Gebühren» aus willkürlichen Entscheiden in betrügerischer Absicht eingetrieben. Alle diese Forderungen wurden bei der Bank BSU in Uster, bei welcher der Verfasser ein Konto hat, ohne seine Einwilligung abgebucht.

MAULKORB VIA BANK

Nachdem der Verfasser vor einem Jahr den ersten Flyer zu diesem Thema verteilen liess und diese Aktion via Bank BSU bezahlte, meldete sich diese in der Folge bei ihm und behauptete, er habe Geldwäscherei begangen. Das für den Druck und die Verteilung des Flyers verwendete Vermögen war aber bei der Bank BSU aus regulären Einkünften und von A bis Z transparent eingegangen. Somit lag offensichtlich keine Geldwäscherei vor.

Bei einem Gespräch mit einem Geschäftsleitungsmitglied wurde in Aussicht gestellt, dass die Sache in der Geschäftsleitung nochmals diskutiert würde, doch diese entschied letztlich, dass sie eine Anzeige wegen Geldwäscherei bei der illegalen Privatfirma FINMA erstatten werde.

Postwendend definierte der Verfasser seine besonderen Bedingungen in Form von hohen Pönalen (Strafzahlungen) an den Verwaltungsrat der Bank BSU für den Fall, dass sie ihn bei der FINMA anzeigen und/oder wenn sie erneut ohne seine Einwilligung Gelder von seinem Konto an eine illegale Firma überweisen würde.

Daraufhin verzichteten die Verantwortlichen auf eine Anzeige, womit sie stillschweigend bestätigten, dass sie eine falsche Anschuldigung (Art. 303, StGB), also ein Strafdelikt, geplant hatten, was ihnen nun aber plötzlich zu «heiss» wurde.

Ende Februar wollte das Betreibungsamt (als illegal handelnde Firma) eine Pfändung durchführen, und obwohl die Bank vom Kontoinhaber keine Einwilligung zur Auszahlung erhalten hatte, bezahlte sie auch diese unrechtmässige Forderung.

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat haben damit vorsätzlich und wiederholt ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158, StGB) begangen und eine vollendete Nötigung und einen Betrug ermöglicht.

Um die Aufdeckung ihrer vernetzten Machenschaften – als illegale Firmen – zu verhindern, ignorieren Politik, Verwaltung, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden aber systematisch die entsprechenden Officialdelikte. Sie lassen sie nicht nur gewähren, sondern sie sind willige Komplizen bei der Umsetzung solcher Verbrechen.

OBERGERICHT DES KANTONS ZÜRICH - AKTUELLES MANAGEMENT

ZWEIG-
NIEDERLASSUNG



Heinrich Andreas Müller
Funktion unbekannt



Rolf Naef
Funktion unbekannt

www.monetas.ch

BANKER BEGEHEN VERBRECHEN, UM STAATSTREICH ZU SCHÜTZEN

Warum haben sich die Funktionäre der Bank dazu hinreissen lassen, die geschilderten Delikte zu begehen?

Um die Motive zu verstehen, muss man einen Blick auf die Mitglieder des Verwaltungsrates werfen. Seit der Generalversammlung 2021 stehen folgende Verwaltungsräte im Amt:

- **Peter Eugster**, Wermatswil, Verwaltungsratspräsident seit 2021, VR bei der BSU seit 2013, CFO der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) von 2004 bis 2021
- **Bruno Walliser**, Volketswil, Vizepräsident seit 2012, VR bei der BSU seit 2010, Kaminfegermeister, Kantonsrat von 1999 bis 2015, dessen Präsident von 2013 bis 2014, Nationalrat seit 2015
- **Jürg Neff**, Uster, VR-Mitglied seit 2008, lic. oec. publ., Neff Concept Management AG seit 1988
- **Allegra Sosso**, Zürich, VR-Mitglied seit 2020, Rechtsanwältin und Partnerin der Quadra Rechtsanwälte AG seit 2019

Da die Politik die aufgedeckten illegalen Umwandlungen der staatlichen Organe und Instanzen vorsätzlich umsetzte und die vom Verfasser eingeleitete Offenlegung, Rückabwicklung und Diskussion mit allen Mitteln

zu verhindern versucht, erstaunt es auch nicht, dass Nationalrat und Bank-Vizepräsident Bruno Walliser hier mitspielte. Walliser war Kantonsratspräsident und damit stellt sich die Frage, ob er bei der Umwandlung des Zürcher Kantonsrats in eine illegale Kapitalgesellschaft sogar selbst aktiv beteiligt war. In jedem Fall muss er von diesen Vorgängen Kenntnis haben. Indem er die beschriebenen strafrechtsrelevanten Handlungen der Bank zuließ, unterstützte er die dahinter stehenden kriminellen Organisationen (Art. 260ter, StGB) im eigenen Interesse.

Hier wird wieder bestätigt, dass die Politiker gleichzeitig mehrere Hüte tragen, sich jedoch nie auf die Seite des Volks stellen. Ganz im Gegenteil, sie vertreten es auf Schritt und Tritt.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind eine Aktiengesellschaft des Kantons Zürich. Der Verwaltungsrat wird vom Kantonsrat bestellt. Deshalb ist er mit willigen Politikern durchsetzt und diese wiederum wählen die Geschäftsleitung. Aus diesem Grund ist es auch nicht erstaunlich, wenn die Mitglieder der Geschäftsleitung «gehorsamst» die «Ziele» der Politik umsetzen, weshalb auch das Einverständnis von Verwaltungsratspräsident Peter Eugster erklärbar wird.

DIE ROLLE DER ANWÄLTE IN DIESEM SYSTEM

Im herrschenden System spielen auch die Anwälte eine wesentliche Rolle. Anwälte nehmen schon berufshalber wahr, mit welcher krimineller Energie in der Staatsverwaltung gewirkt wird.

Um als Anwalt tätig zu sein, muss man zuerst bei der Anwaltskommission des obersten kantonalen Gerichts eine Prüfung ablegen. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Lizenz, die sie berechtigt, für Dritte gegen Entgelt vor Gericht zu prozessieren. Weil Anwälte als Lizenzbedingung die sogenannten «Standesregeln», die ihre Klienten schon vorab ins Unrecht setzen, einhalten müssen, sind sie «verpflichtet», diese nach aussen hin zu verschweigen und solche Verbrechen für sich zu behalten, sonst droht ihnen der Entzug der Lizenz. Als Gegenleistung für ihr Stillschweigen bietet ihnen das «Rechts»-System ein lukratives Vertretungsmonopol vor Gericht.

Das Anwaltspatent ist also pures Geld. Die Anwälte sind daher an der Aufrechterhaltung dieser Verbrechen mitbeteiligt, und setzen willfährig um, was ihnen die Politik vorgibt.

Inwieweit die genannten Funktionäre Mitglied in diesen kriminellen Organisationen sind, muss offen bleiben. Tatsache ist jedenfalls, dass sie mit ihrem Verhalten diese Organisationen unterstützen.

5 www.brunner-architekt.ch → Politik → Recht → Anwälte → Brief an den Schweizerischen Anwaltsverband vom 13. April 2022: Die Rolle der Anwälte – Allgemeine Bedingungen

DIE ANWÄLTE SCHÜTZEN DEN STAATSTREICH

Trotzdem funktioniert das perfekte Verbrechen nicht:

Mit ihrem Vorgehen traten die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates willentlich in die Bedingungen des Verfassers ein, die auch Auswirkungen auf die Eigentümer der Bank haben werden.

Da es keine «staatlichen» Hüter des Rechts mehr gibt, liegt es nun an uns, eigene Bedingungen Strafzahlungsforderungen anzukündigen, wenn wir mit rechtsbrecherischen Handlungen konfrontiert sind.

Die Anwälte
schützen den
Staatsstreich

**ES IST NUR NOCH EINE FRAGE
DER ZEIT, BIS DER DRUCK AUS
DEM VOLK GROSS GENUG IST,
DASS DAS SYSTEM KIPPT.**